

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0010/2009
	Erstelldatum:	09.07.2009
	Aktenzeichen:	6.2 me/p
Übernahme der Elternbeiträge sozial schwacher Familien in der Mittagsbetreuung an Grundschulen		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Herr Wolfgang Meier		
Beratungsfolge	09.07.2009	Schul- und Sportausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Elternbeiträge der Mittagsbetreuung in Grundschulen sind bei Nachweis der Bedürftigkeit durch die Stadt Amberg zu übernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der allg. Rücklage reservierten Finanzmittel entsprechend einzusetzen.

Sachstandsbericht:

Ab dem Schuljahr 2009/2010 ist die Teilnahme an Nachmittagsbetreuungen in Ganztagschulen für Schüler der Klassen 5 – 10 kostenlos.

Bei Schülern der Grundschulen, die in Kindergärten betreut werden, werden bei Nachweis der Notwendigkeit und Bedürftigkeit die Elternbeiträge und Kosten für das Mittagessen gem. BayKiBiG vom Jugendamt übernommen.

Nehmen die Schüler, überwiegend JgSt. 3 und 4, jedoch die Möglichkeit der Mittagsbetreuung an Grundschulen wahr, sind die Elternbeiträge und die Kosten des Mittagessens vollständig selbst zu tragen.

Um hier einen sozialen Ausgleich zu schaffen und eine kostenfreie Nachmittagsbetreuung aller Schüler sicherzustellen, sollen bei Nachweis von Leistungserhalt nach SGB II, SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag nach Bundeskindergeldgesetz bzw. in Härtefällen, wenn z.B. durch Zahlung der Betreuungskosten die Einkommensgrenze nach dem SGB XII unterschritten wird, die Kosten der Nachmittagsbetreuung von der Stadt Amberg übernommen werden. Lt. Erhebung des Jugendamtes besteht bei ca. 30 % der betreuten Schüler in Kindergärten ein Leistungstatbestand, der auch für die Schüler in der verlängerten Mittagsbetreuung gegeben ist.

Bei ca. 120 Schülern ab dem Schuljahr 2009/2010 in Nachmittagsbetreuungseinrichtungen an Grundschulen ist mit einem finanziellen Aufwand von 40 Schüler x ca. 65 Euro x 11 Monate = 28.600 Euro zu rechnen.

Hierfür wurde bei den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2009 ein Betrag von 30.000,00 Euro in der allg. Rücklage für die Nachmittagsbetreuung reserviert.

.....
(Unterschrift Referatsleiter)